

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 43

- Gemeinderat -

vom 13. Dezember 2007

Niederschrift über die **43. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13. Dezember 2007**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr  
**Ende:** 21.50 Uhr

---

**GR-Fraktion:** **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindefürer Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian  
Vzbgm. Meixner Walter  
GV Mag. Stauder Wilfried  
GR Hoppichler Ferdinand  
GR Markart Elisabeth  
GR Dr. Klausner Johannes  
GR Pleschberger Herbert

**"Wir Volderer"**

GV Moriel Hubert  
GR Junker Gerhard  
GR Angerer Gertraud

**"Gemeinsam für Volders"**

GR Steinlechner Fritz (Ersatz)  
GR Frischmann Josef  
GR Heiss Karl-Heinz

**"Zuerst für unsere Gemeinde -  
SPÖ Volders"**

GV Gasser Christian  
GR Baumann Gerd

**"Grüne Liste Volders"**

GR Mag. Krug Andreas

**"Wirtschaft und Arbeit"**

GR Wurm Helmut

---

**Gast:** Prenn Gerald, Kassier

**Schriftführer:** Gem.Sekr. Wurzer Josef

---

## **TAGESORDNUNG**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 42. Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2007.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Flächenwidmungsplanänderung; Gewerbegebiet Volders-Ost (Fa. Lidl Austria GmbH).

Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol; Verbandsversammlung (Info).

Abwasserverband Hall – Fritzens; Verbandsversammlung (Info).

Seniorenheim Wattens; Abrechnung für Zu- und Umbau (Info).

Einladung zum 34. Tiroler Gemeinde-Skicup in Schwendau (Info).

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2007 (Prüfung vom 28.11.2007).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 4.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.
- 5.) GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG; Zuschussleistung durch Gemeinde.
- 6.) Gemeindedarlehen; vorzeitige Tilgung des Darlehens für die „Ortsdurchfahrt Volders“.
- 7.) **Voranschlag 2008:**
1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2008 (mit mittelfristigem Finanzplan für 2009 – 2011).
  2. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.
  3. Festlegung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist (schriftlich oder mündlich?).
- 8.) Rot-Kreuz-Stelle Wattens; Beitragserhöhung für 2008.
- 9.) Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung; Kostenbeitragsverrechnung.
- 10.) Landwirtschaftsförderung; Antrag auf Übernahme von Kosten für neue Rinder-Ohrmarken und Ohrmarkenzangen.
- 11.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.
- 12.) Die Grubertaler; Ansuchen um Nachlass der Vergnügungssteuer (Veranstaltung: 5-jähriges Bühnenjubiläum mit Zeltfest vom 5. – 7. Oktober 2007).

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 13.) Änderung des Raumordnungskonzeptes (GZI. 006) / Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 015): Antrag von Josef Schweiger, Bundesstraße 33, 6111 Volders, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für Teilflächen des Gst. 215, KG. Volders (Bereich: Senselerstraße), von derzeit „Freiland“ in „Allgemeines Mischgebiet“.
- 14.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 021): Antrag von Franz Klingenschmid, Senselerstraße 12, 6111 Volders, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Gst. 147/1, KG Volders, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche landwirtschaftlicher Unterstellplatz“.
- 15.) Bebauungsplan:  
Erlassung von „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplänen“ für alle gewidmeten und unbebauten Grundstücke im Ortsgebiet von Volders.
- 16.) Grab- und Transportarbeiten 2008; Auftragsvergabe.
- 17.) Asphaltierungsarbeiten 2008; Auftragsvergabe.

- 18.) Kanalstandhaltung (Kanalspülungen, etc.); Auftragsvergabe für 2008.
- 19.) Feldweg / Augasse / Hauptschule Volders; Vereinbarung zwischen Gemeinde Volders und der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co K(E)G betreffend den Tausch von Grundstücken (Bereich Hauptschule Volders).

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

- 20.) Kulturprogramm 2008.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:

- 21.) ARGEV / Arbeitsgemeinschaft f. Verpackungsverwertung; Vertrag.

Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:

- 22.) Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.

Sonstiges:

- 23.) Gemeindewald "Himmelreich"; Errichtung einer Aussichtsplattform auf dem Gst. 851, KG Volders, durch die Marktgemeinde Wattens.
- 24.) Gestaltung Urnenfelddenkmal; Vorlage eines Gestaltungskonzepts.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 25.) Bebauungsplanänderung (GZI. 063):  
Antrag von Andreas Fluckinger, Johannesfeldstraße 15, 6111 Volders, auf Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 1393/1, KG Volders (Bereich Fa. Fluckinger).
- 26.) Bebauungsplanänderung (GZI. 028):  
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1182/16 u.a., KG Volders (Bereich Moatelerweg).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, 3 Zuhörer und 1 Pressevertreterin sehr herzlich zur Sitzung. Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 25) und 26) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 25.) Bebauungsplanänderung (GZI. 063):  
Antrag von Andreas Fluckinger, Johannesfeldstraße 15, 6111 Volders, auf Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das GSt. 1393/1, KG Volders (Bereich Fa. Fluckinger).
- 26.) Bebauungsplanänderung (GZI. 028):  
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1182/16 u.a., KG Volders (Bereich Moatelerweg).

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.**

- zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 42. Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2007.**

**Der Wortlaut der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung Nr. 42 vom 15.11.2007 wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt. Anschließend erfolgt die Unterfertigung des Protokolls.**

- zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

**Flächenwidmungsplanänderung: Gewerbegebiet Volders-Ost (Fa. Lidl GmbH).**

Bgm. Harb teilt Folgendes mit: Am 12.12.2007 ist ein Schreiben von Mag. Schmalzl – Bau- und Raumordnungsrecht, Amt der Tiroler Landesregierung, eingelangt. Es werden Unterlagen – privatrechtliche Vereinbarungen betreffend die Sicherstellung der angesprochenen Büroflächen – angefordert. Außerdem liegt die raumordnerische Stellungnahme von DI Schönherr vor. Wenn ich diese Stellungnahme durchlese, dann habe ich bis zur Zusammenfassung den Eindruck, dass wir alles recht ordentlich gemacht haben und dass es keine gravierenden Widersprüche zur Tiroler Raumordnung gibt. In der Zusammenfassung allerdings soll das Vorhaben den Vorgaben des TROG § 48 a Abs. 3 b widersprechen. Außerdem soll das Vorhaben auch den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) der Gemeinde Volders widersprechen, da der für den Standort festgelegte Verwendungszweck nicht erfüllt wird.

Ich habe den Eindruck, dass man mit Nachdruck versucht, ausschließlich der Stellungnahme der Gemeinde Wattens zu entsprechen.

Im Gespräch mit Wattener Gemeindebürgern, die am Kreuzbichl wohnen (u.a. Dr. Heinz Unterberger) wurde mir gegenüber ganz klar ausgedrückt, dass sie gegen dieses Vorhaben keineswegs Bedenken haben und dass sie eigentlich froh sind, wenn hier nichts anderes gebaut wird. Ich meine, dass die von der Gemeinde Wattens befürchteten Nutzungskonflikte mit dem angrenzenden Wohngebiet total entkräftet sind. Wenn man diese Stellungnahme genau durchliest, dann wäre das Verkaufsflächenpotenzial bereits vor dem Bau des zweiten MPPreis-Marktes in Wattens erreicht gewesen. Dieser Markt wurde zeitlich nach unserem SPAR-Markt errichtet und dadurch wäre das angeführte Verkaufsflächenpotenzial von max. 4.900 m<sup>2</sup> bereits überschritten gewesen. (Summe der aufgelisteten Verkaufsflächen = 5.162 m<sup>2</sup>). Wenn also – wie Wattens schreibt – der Markt übersättigt sei, dann ist das in erster Linie auf die Raumordnung der Marktgemeinde Wattens zurückzuführen.

Ich stelle den Antrag, dass RA Dr. Johannes Klausner mit der Abfassung einer Stellungnahme beauftragt wird. Er kennt die Überlegungen im Gemeinderat und er muss sich auch nicht in den ganzen Akt neu einlesen.

Abschließend erklärt Bgm. Harb, die Gemeinde habe die Aufforderung, zur Stellungnahme der Abteilung Raumordnung-Statistik ihrerseits Stellung zu nehmen, von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht erst 1 Tag in Händen und habe diese vorerst einmal den Vorstandsmitgliedern zukommen lassen. Auch RA Dr. Klausner habe eine Ausfertigung bekommen.

GR Dr. Klausner zeigt sich verwundert, dass DI Schönherr am Schluss der Stellungnahme schreibt, es würde die Widmung dem Örtlichen Raumordnungskonzept widersprechen. Gerade mit DI Schönherr habe man jeden einzelnen Schritt im Vorfeld abgesprochen. Im Detail könne er sich jetzt aber nicht äußern, weil er die Stellungnahme noch nicht bis ins Letzte durchgelesen habe.

Nach weiteren Wortmeldungen (Vzbgm. Meixner, GV Moriel – sie orten gleichfalls Widersprüche in der Stellungnahme des Landes) erkundigt sich GR Krug, warum den übrigen Gemeinderäten diese Stellungnahme des Landes nicht zugeschickt wurde und meint, wenn der Gemeinderat bis zum 10.1.2008 dazu eine Stellungnahme abgeben soll, dann müsste man diese Information schon haben.

Bgm. Harb erklärt, es sei kurzfristig nicht möglich gewesen. Er werde aber allen übrigen Gemeinderäten diese Stellungnahme des Landes noch zukommen lassen (*Anmerkung: Die Vorstandsmitglieder haben die Stellungnahme der Abt. Raumordnung schon erhalten*).

**Beschluss: Einstimmig (Stimmhaltung GR Dr. Klausner) wird dem Antrag von Bgm. Harb, Herrn RA Dr. Klausner mit der Abfassung einer Stellungnahme zu beauftragen, stattgegeben.**

Index: Flächenwidmungsplanänderung; Fa. Lidl Austria GmbH / Stellungnahme  
Lidl Austria GmbH, Flächenwidmungsplanänderung / Stellungnahme

#### **Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol; Verbandsversammlung (Info).**

Bgm. Harb gibt Folgendes bekannt: Am Montag, 10.12.2007, war die Verbandsversammlung in Hall, in welcher u.a. der Haushaltsvoranschlag 2008 beschlossen wurde.

ordentlicher Haushalt .....	€	48.927.000
<u>außerordentlicher Haushalt .....</u>	<u>€</u>	<u>1.872.600</u>
Gesamthaushalt .....	€	50.799.600

Der Gemeindeanteil soll laut mittelfristigem Finanzplan trotz Baumaßnahmen bis 2013 gleich bleiben. Der vorläufige Jahresabschluss weist einen Überschuss aus, sodass auch für 2007 keine Nachforderungen auf die Gemeinde zukommen werden.

Index: Bezirkskrankenhaus Hall i.T., Voranschlag 2008 (Info)

#### **Abwasserverband Hall – Fritzens; Verbandsversammlung (Info).**

Bgm. Harb teilt Folgendes mit: Am Mittwoch, 12.12.2007, war die Verbandsversammlung in Fritzens, in welcher u.a. auch der Haushaltsvoranschlag 2008 beschlossen wurde.

ordentlicher Haushalt .....	€	5.606.600
<u>außerordentlicher Haushalt .....</u>	<u>€</u>	<u>750.000</u>
Gesamthaushalt .....	€	6.356.600

Verbandsobmann Bgm. Vonmetz berichtete, dass die Gemeinde Ampass die neuen Satzungen beschlossen hat. Die Stadt Hall hat einen Grundsatzbeschluss für die Kostenaufteilung und über das Ende des Gemeindeverbandes nach Gemeindeordnung mit 31.12.2008, sowie den Beginn des Gemeindeverbandes nach Wasserrechtsgesetz mit 1.1.2009

beschlossen. Bei den Satzungen gibt es noch offene Fragen, die noch im Jänner 2008 besprochen werden sollen. Es geht vor allem darum, dass scheinbar Stadtrat Dr. Margreiter unbedingt einen Vertreter der Stadtwerke im Vorstand haben will. Das wollen aber alle Bürgermeister des Verbandes nicht, weil man der Meinung ist, dass im Abwasserverband ausgezeichnet gearbeitet wird.

Index: Abwasserverband Hall - Fritzens, Voranschlag 2008 (Info)

### **Seniorenheim Wattens; Abrechnung für Zu- und Umbau (Info).**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Gemeinde Volders das Recht erworben hat, 14 Betten im Seniorenheim Wattens mit Volderer Gemeindegewerbetätigen zu belegen. Nun ist die Endabrechnung (Forderung auf Restzahlung) bei der Gemeinde eingelangt.

ursprüngliche Baukostenschätzung .....	€	3.790.000,--
tatsächliche Baukosten inkl. Einrichtung / lt. Abrechnung .....	€	4.260.719,87
der Eigenmittelbeitrag wurde geschätzt auf .....	€	1.151.000,--
tatsächlicher Eigenmittelbeitrag .....	€	1.233.432,22
Anteil davon für die Gemeinde Volders .....	€	479.668,14
bereits bezahlt wurde .....	€	380.470,20
<b>Restzahlung</b> .....	<b>€</b>	<b>99.197,94</b>
im Voranschlag 2007 bedeckt .....	€	66.000,--
Rest bedeckt durch Minderausgaben (Andechsweg) .....	€	33.200,--

Derzeit sind 19 Personen aus Volders im Seniorenheim Wattens, 1 Person ist in Hall und 1 Person in Schwaz. Die Zusammenarbeit mit dem Seniorenheim Wattens funktioniert ausgezeichnet.

GV Mag. Wilfried Stauder hat die Gemeinde Volders beim Erwerb dieser Rechte für 14 Seniorenheimbetten vertreten und dabei nicht nur für die Gemeinde Volders, sondern auch für die anderen Gemeinden im Verband (außer Wattens) sehr viel getan. Durch sein Fachwissen konnte sich allein die Gemeinde Volders ca. € 300.000,- sparen. Dafür vielen Dank.

Index: Seniorenheim Wattens, Abrechnung Zu- und Umbau / Restforderung an Volders

### **Einladung zum 34. Tiroler Gemeinde-Skicup in Schwendau (Info).**

Bgm. Harb teilt mit, dass in Schwendau im Zillertal (Horberg-Penken) ein Tiroler Gemeinde-Skicup stattfindet. Wenn jemand daran teilnehmen möchte, möge er sich bei Sekretär Wurzer melden. Ausschreibungen liegen bei ihm auf.

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Informationen des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis.**

## **Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

### **zu 3) Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2007 (Prüfung vom 28.11.2007).**

GR Baumann, Obmann-Stellvertreter im Überprüfungsausschuss, teilt mit, dass es weder in der Hauptkasse, noch bei den Nebenkassen, Unstimmigkeiten gegeben habe. Lediglich bei der Belegprüfung habe es einige Feststellungen gegeben und zwar:

1. Im Zusammenhang mit der Sonderprüfung Hauptschule ist noch die Frage der Unterlagen für spätere Arbeiten (Sicherheits- und Gesundheitsschutzunterlagen) offen geblieben. Dies ist abzuklären.
2. Eine seit 14.11.2005 offene Schuld einer Volderer Firma bezüglich Kommunalsteuer (ursprünglich € 43.902,02) wurde zwischenzeitlich durch vereinbarte, laufende Ratenzahlungen verringert und jetzt endgültig getilgt. Stundungszinsen sind noch vorzuschreiben.
3. Grundsätzlich ist laut geltender Rechnungslegungsvorschrift bei Rechnungsbeträgen von mehr als 10.000,-- Euro neben der UID-Nummer des Rechnungslegers auch die des Rechnungsempfängers auf der Rechnung anzugeben. Obwohl das im Gemeindebereich eher seltener der Fall ist, sollte vorsorglich trotzdem allen Firmen, die mit der Gemeinde in Geschäftsverbindung stehen, die UID-Nummer der Gemeinde mitgeteilt werden. Bei Bauaufträgen soll der Bauamtsleiter – im Hinblick auf die Rechnungslegung - bereits im Schlussbrief diese UID-Nummer anführen.
4. Bei den Belegen 5685 und 6433 fehlte auf der Ausgabeanweisung der Nebenkasse für Kopien, Faxgebühren und Meldeamtsgebühren die Unterschrift des Bürgermeisters und war nachzutragen.
5. Bezüglich der noch ausstehenden Inventarisierung wird das Bauamt ersucht, bis zur nächsten GR-Sitzung einen Zeitplan für die weitere Erledigung vorzulegen.

#### Stellungnahme des Bürgermeisters:

Bgm. Harb gibt zu den angeführten Punkten folgende Erklärungen ab:

- zu 1) Die Unterlagen für spätere Arbeiten (Sicherheits- und Gesundheitsschutzunterlagen) sind nach Abschluss der Bauarbeiten für die Hauptschule beim Schulwart hinterlegt worden. Diese liegen jetzt im Bauamt zur jederzeitigen Einsicht auf.
- zu 2) Die Stundungszinsen wurden mittlerweile von der Kassenverwaltung vorgeschrieben.
- zu 3) Es handelte sich hier ausschließlich um eine Firma, bei der die UID-Nummer der Gemeinde auf der Rechnung nicht aufschien. Firmen, die der Gemeinde Beträge von mehr als 10.000,-- Euro in Rechnung stellen, würden dies grundsätzlich alle richtig handhaben. Das Bauamt wurde von der Anregung aber in Kenntnis gesetzt.
- zu 4) Die fehlenden Unterschriften auf den genannten Belegen wurden nachgeholt.
- zu 5) Für die noch ausstehende Inventarisierung hat das Bauamt (Plattner) einen Zeitplan vorgelegt und zwar wie folgt:

#### Inventarisierung / Stand:

Gebäude	fertig bis	Objekte erfasst	Erhebungsdauer
Gemeindebauhof	erledigt	39	2 Personen / 3 Tage
Hauptschule *)	<b>29.2.2008</b>	157	2 Personen / 6 Tage
Volksschule 1 *)	<b>29.2.2008</b>	129	2 Personen / 4 Tage
Gemeindebücherei	erledigt	8	mit VS 1 erhoben
Gemeindeamt	<b>31.3.2008</b>		1 Person / ?
Volksschule 2	<b>30.4.2008</b>		1 Person / ?

\*) Kunstobjekte fehlen

**Beschluss: Der Bericht des Ü-Ausschusses – mit der Stellungnahme des Bürgermeisters - wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 28.11.2007 (3. Quartal 2007)



**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

zu 4) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 10.12.2007 zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen im Betrag von € 40.500,--. Die Bedeckung ist durch Mehreinnahmen möglich (siehe vorliegende Auflistung).

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.**

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 10.12.2007

zu 5) **GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG; Zuschussleistung durch Gemeinde.**

GV Mag. Stauder erklärt, man habe sich bei der Budgeterstellung auch die Finanzen der KG angeschaut. Hier sei Finanzierungsbedarf gegeben, weil ja vorgesehen sei - das habe der Vorstand in seiner Sitzung vom 10.12.2007 so beschlossen - den Ankauf der SPAR-Filiale über die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG zu finanzieren. Immer habe man ja davon gesprochen, jährlich - wenn es die Finanzmittel der Gemeinde erlauben - einmalige Zuschüsse an die KG zu leisten. So laute nun der Vorschlag, heuer noch 250.000,-- Euro der KG zuzuschießen, die dann diese Geldmittel für den SPAR-Kauf bzw. für die Zahlung von Zinsen oder für die Darlehenstilgung verwenden kann.

Geldmittelverwendung durch GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG:

für Ankauf SPAR-Filiale im Ortszentrum ..... € 150.000,-- \*)  
für Darlehenstilgung Umbau- / Erweiterung Hauptschule ... € 100.000,--

\*) Bedeckung der Restkaufsumme durch Bedarfszuweisung

Bgm. Harb begrüßt den Vorschlag und schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG einen einmaligen Zuschuss von 250.000,-- Euro zur weiteren Verwendung zur Einzahlung zu bringen.**

Index: GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG; Zuschussleistung d. Gemeinde

zu 6) **Gemeindedarlehen; vorzeitige Tilgung des Darlehens für die „Ortsdurchfahrt Volders“.**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass für die Ortsdurchfahrt Volders noch ein Darlehen von rund 28.000,-- Euro (mit Zinsen rund 30.000,-- Euro) offen sei. Das sei ein Darlehen, welches nicht durch Gebühren bedeckt werde. Die Gemeinde hätte dann nur mehr Darlehen aus dem Bau von Wasser- oder Kanalleitungen zu bedienen, welche - mit Ausnahme des Darlehens für die Ableitung des Hochschwarz- und Schlossbachs - zu mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln (Gebühren) bedeckt werden (rund 2,57 Mill. Euro). Er schlägt vor, dieser vorzeitigen Tilgung zuzustimmen.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den ausstehenden Darlehensrest für das Gemeindedarlehen „Ortsdurchfahrt Volders“ im Betrag von rund 30.000,- Euro vorzeitig (noch im Haushaltsjahr 2007) zurückzuzahlen.

Index: Gemeindedarlehen, Tilgung des Darlehens für die „Ortsdurchfahrt Volders“

zu 7)

**Voranschlag 2008:**

**1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2008 (mit mittelfristigem Finanzplan für 2009 – 2011).**

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, erklärt eingangs, es handle sich beim vorliegenden Voranschlag wirklich um einen Vorschlag. Alle wesentlichen Maßnahmen würden – auch wenn sie veranschlagt seien - letztlich wieder vor den Gemeinderat kommen und müssten dort beschlossen werden. Es könne also durchaus sein, dass man während des kommenden Jahres, wenn man der Meinung sei, ein Projekt sei weniger dringlich als ein anderes, dieses dann tauscht oder vorzieht. Man plane jedenfalls sehr vorsichtig und immer wieder gelinge es, während des Jahres dann mehr zu machen, als ursprünglich im Budget enthalten gewesen sei. Allein die Tatsache, dass ein Überschuss ausgewiesen sei, und trotzdem der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG Geld zuweisen könne, zeige, dass man da recht gut liege. Er betone das deshalb, weil er glaube, man solle jetzt nicht auf einzelnen Ausgabenposten herumreiten, weil man künftig das weiterhin so handhaben und leben werde, wie schon in der Vergangenheit.

In der Folge trägt der Finanzreferent die Endsummen des Voranschlages für das Jahr 2008 vor und zwar:

	<b>Einnahmen / Ausgaben</b>
Ordentlicher Haushalt	6.186.000
Außerordentlicher Haushalt	0
<b>Summe Voranschlag 2007</b>	<b>6.186.000</b>

Ein außerordentlicher Haushalt sei nicht geplant, meint GV Stauder, weil man keinerlei Darlehensaufnahme plane. Erfreulicherweise könne man mit einem Überschuss von rund 370.000,- in das neue Jahr gehen. Das sei zwar eine Schätzung, doch sei diese schon in den vergangenen Jahren immer sehr zutreffend vom Finanzverwalter ermittelt worden. Wie aus der vorliegenden Liste der einmaligen Ausgaben hervorgehe, sei es möglich, eine Reihe von Vorhaben im kommenden Jahr in Angriff zu nehmen. Zwar sei die Wunschliste für Vorhaben wesentlich länger, aber man könne nicht alles auf einmal bewerkstelligen. Viel habe man ja in den vergangenen Jahren für die infrastrukturellen Maßnahmen aufgewendet (Kanäle, Wasserleitung). Einige der vorgesehenen Bauvorhaben werden aufgezählt:

Ausbau Unterbergstraße .....	€	280.000
Ausbau Schlosssiedlung .....	€	140.000
Ausbau Großvolderbergstraße (Anteil Gde.) .....	€	175.000
Gehsteig Johannesfeldstraße .....	€	30.000
Belagssanierungen im Ortsgebiet .....	€	50.000
Linksabbiegespur Lidl und Begleitweg zur Bds.Straße .....	€	180.000
Anschaffung Pritschenwagen für Bauhof .....	€	23.000
Dachsanierung VS Großvolderberg .....	€	30.000
usw.		

Insgesamt, so GV Mag. Stauder, habe man rund 1,3 Mill. Euro für einmalige Maßnahmen im Budget für 2008 vorgesehen. Diese Vorhaben könne man erfreulicherweise alle aus dem ordentlichen Haushalt finanzieren.

Insgesamt werde der Schuldenstand Ende 2008 rund 2,6 Mill. Euro betragen, was eine Verminderung um rund 200.000,- Euro bedeute.

Zum Verschuldungsgrad erklärt er, dass dieser voraussichtlich 32 % betrage. Berücksichtige man auch das Darlehen der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG für die Hauptschulsanierung, dann komme man auf einen Verschuldungsgrad von rund 44 %. Nehme man bei der Berechnung des Verschuldungsgrades nur das Jahr für sich allein, werde dieser voraussichtlich um einige Prozente darunter liegen.

Bgm. Harb dankt für die vorgetragenen Ausführungen und lässt – nachdem keine Anfragen vorgetragen werden – über den Voranschlag für 2008 abstimmen.

**Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat der Voranschlag für das Jahr 2008 wie folgt festgesetzt:**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Ordentlicher Haushalt	6.186.000	6.186.000
Außerordentlicher Haushalt	---	---
<b>Summe Voranschlag 2007</b>	<b>6.186.000</b>	<b>6.186.000</b>

**Mittelfristiger Finanzplan für 2009 – 2011:**

GV Mag. Stauder erklärt, man sei verpflichtet, für die nächsten Jahre einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen. Das sei im Prinzip sehr schwierig, werde aber durch eine programmgesteuerte Hochrechnung bewerkstelligt. In der Regel würde sich aber zeigen, dass die frei verfügbaren Mittel dann doch höher seien, als zunächst angenommen bzw. berechnet.

Ordentlicher Haushalt:

	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	5.559.500	5.734.700	5.734.200
<b>Gesamtausgaben</b>	5.124.000	5.214.400	5.308.700
<b>frei verfügbare Mittel</b>	<b>435.500</b>	<b>520.300</b>	<b>425.500</b>

Außerordentlicher Haushalt:

Mittelfristig derzeit keine größeren Vorhaben geplant!

Bgm. Harb ersucht nach diesen Ausführungen, dem mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung zu geben.

**Beschluss: Der mittelfristige Finanzplan – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt für die Jahre 2009 bis 2011, als Teil des Voranschlages für das Jahr 2008, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.**

2. **Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.**

**Beschluss:** Einstimmig werden vom Gemeinderat über Antrag von Bgm. Harb die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen mit Wirksamkeit ab 1.1.2008 entsprechend dem vorliegenden Voranschlagsentwurf bis auf weiteres festgesetzt.

3. **Festlegung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist (schriftlich oder mündlich?).**

**Beschluss:** Einstimmig fasst der Gemeinderat über Vorschlag von Finanzreferent GV Mag. Stauder den Beschluss, für das Jahr 2008 den Betrag mit **€ 20.000,-** festzusetzen. Es genügt eine schriftliche Erläuterung bei der Vorlage der Jahresrechnung.

Mit einem Dank von GV Mag. Stauder und Bgm. Harb an die Mitarbeiter im Gemeindeamt für die Vorbereitung des Voranschlages, vor allem an den Kassier Gerald Prenn, enden die Beschlussfassungen zum vorliegenden Haushaltsplan 2008.

Index: Voranschlag 2008, Beschlussfassung  
Haushaltsplan 2008, Beschlussfassung  
Mittelfristiger Finanzplan 2009 – 2011, Beschlussfassung

zu 8) **Rot-Kreuz-Stelle Wattens; Beitragserhöhung für 2008.**

GV Mag. Stauder bringt das vorliegende Schreiben der Rot-Kreuz-Stelle Wattens zur Kenntnis (wurde jedem Gemeinderat vor der Sitzung zugestellt). Darin wird angeführt, dass sich die Rot-Kreuz-Stelle veranlasst sieht, auf Grund von Änderungen der Tarifstruktur und anderen Mehrbelastungen den Beitrag für die Gemeinden in der Region 19 zu erhöhen und zwar von derzeit € 12,50 je Einwohner auf € 14,48 ab 1.1.2008. Die Diskussion, ob diese Erhöhung jetzt in allen Punkten gerechtfertigt ist, wolle er – wie im Vorstand geschehen – nicht wiederholen. Man komme da doch nicht aus.

Bgm. Harb meint, er habe sich erkundigt, wie hoch die Beiträge in anderen Regionen sind. Tulfes zahle z. Bsp. nach Hall € 11,54 je Einwohner, oder in Steinach werde ein Betrag von € 9,12 je Einwohner verrechnet. Wattens sei also bei den Kosten „Weltmeister“. Man habe aber keine Alternative, daher schlage er vor, der Beitragserhöhung zuzustimmen.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, dem Antrag auf Anhebung des Gemeindebeitrages von € 12,50 auf € 14,48 je Einwohner für die Rot-Kreuz-Stelle Wattens stattzugeben.

Index: Rot-Kreuz-Stelle Wattens, Beitragserhöhung für 2008

zu 9) **Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung; Kostenbeitragsverrechnung.**

**Beschluss:** Über Antrag von Bgm. Harb wird einstimmig beschlossen, die Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 24. April 2007 über die Bei-

**träge zu den Kosten der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (Kostenbeitragsverordnung 2007) bei der Erstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen im Gebiet der Gemeinde Volders anzuwenden. Dieser Beschluss gilt rückwirkend ab Inkrafttreten der Landesverordnung.**

Index: Flächenwidmungsplanung, Kostenbeitragsverrechnung / Lds.Verordnung  
Bebauungsplanung, Kostenbeitragsverrechnung / Anwendung d. Lds.Verordnung

zu 10) **Landwirtschaftsförderung; Antrag auf Übernahme von Kosten für neue Rinder-Ohrmarken und Ohrmarkenzangen.**

GV Mag. Stauder, Obmann des Landwirtschaftsausschusses, erklärt, die Gemeinde habe bislang die Kosten für die BVD-Bekämpfung übernommen (Blutuntersuchung durch den Tierarzt). Ab 1.1.2008 werde die Probenziehung durch den Landwirt selbst vorgenommen (bei der Kennzeichnung der Kälber mittels Gewebeohrmarke). Die Landwirtschaftskammer schlage nun vor, das eingesparte Geld auf andere Weise den Landwirten zur Verfügung zu stellen, nämlich durch Übernahme der Kosten für die Gewebeohrmarke und für die Ohrmarkenzangen, die jetzt jeder Landwirt brauche.

Gewebeohrmarken ca. 400 Stck. pro Jahr x a € 3,60 = ... € 1.440,--  
Ohrmarkenzangen ca. 50 Betriebe x à € 21,60 = ..... € 1.080,--

Ergänzend dazu teilt GV Stauder mit, dass die Banguntersuchung (zahlte bisher auch die Gemeinde) noch bis Ende 2008 laufe, dann aber ebenfalls auf eine kostengünstigere Untersuchung der Tankmilch umgestellt werde.

Bgm. Harb meint, für die Gemeinde würde sich von den Kosten her nicht viel ändern und schlägt daher vor, dem Antrag stattzugeben.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Vorschlag der Landwirtschaftskammer stattzugeben und künftig die Kosten, die den Landwirten durch den Kauf der Gewebeohrmarken entstehen, zu ersetzen. Übernommen werden auch die Kosten für die einmalige Anschaffung der Ohrmarkenzangen.**

Index: Landwirtschaftsförderung, Kostenübernahme für Rinder-Ohrmarken und Zangen

zu 11) **Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass wiederum ein Antrag auf Rückerstattung von Wasser- und Kanalgebühr eingelangt sei (siehe Vorlage). Der Grund für den Mehrverbrauch an Wasser sei darin zu suchen, dass die automatische Wasserniveauregulierung beim Schwimmbad defekt war. Dadurch sei laufend Wasser eingeleitet und gleich wieder in den Kanal ausgeleitet worden (Rechnungskopie über den Austausch der defekten Regulierung liegt vor).

**Hammerschmidt Willibald, Hochschwarzweg 47, 6111 Volders**

Wasserverbrauch 1.11.2006 bis 31.10.2007 ..... 670 m<sup>3</sup>  
durchschnittl. Verbrauch d. letzten 5 Jahre ..... 226 m<sup>3</sup>  
**Mehrverbrauch ..... 444 m<sup>3</sup>**

Berechnung der Gutschrift/en:

für Wassergebühr: 444 m<sup>3</sup> x € 0,58 ..... € 257,52  
für Kanalgebühr: 444 m<sup>3</sup> x € 1,71 ..... € 759,24  
**Summe ..... € 1.016,76**

**Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat beschlossen, den berechneten Nachlass (Gutschrift) bei der Wasser- und Kanalgebühr zu gewähren.**

Index: Hammerschmidt Willibald, Nachlass bei der Wasser- u. Kanalgebühr

zu 12)

**Die Grubertaler; Ansuchen um Nachlass der Vergnügungssteuer (Veranstaltung: 5-jähriges Bühnenjubiläum mit Zeltfest vom 5. – 7. Oktober 2007).**

Bgm. Harb teilt mit, dass seitens der „Grubertaler“ (Florian, Michael und Reinhard Klingenschmid) ein Antrag auf Nachlass der Vergnügungssteuer (vom 16.11.2007) gestellt wurde. Zuletzt habe es dazu auch noch ein Schreiben von deren Manager, Herrn Hubert Knapp, gegeben, in dem dieser sich sehr negativ über das Verhalten der Gemeinde gegenüber den Musikanten äußert (wurde jedem Gemeinderat zugestellt). Bgm. Harb nimmt zu den im Schreiben geäußerten Vorwürfen wie folgt Stellung (vorbereitetes Schriftstück wird verlesen):

*Es gibt wohl kaum Leute hier in Volders und im Volderer Gemeinderat, die unsere jungen Musikanten oder Stars nicht mögen, daher haben wir vor der Veranstaltung schon besprochen, dass wir hinsichtlich der Vergnügungssteuerzahlung gemeinsam eine gute Lösung suchen werden, im Wissen, dass das nicht ganz einfach sein wird. Wir haben vereinbart, dass bei Vorlage des Bescheides angesucht bzw. darüber gesprochen werden kann. Ich persönlich bedaure sehr, dass ich gerade während dieses Festes krank war und bei den Veranstaltungen nicht teilnehmen konnte.*

*Grundsätzlich zur Sache: Ich meine, es gibt Gesetze, die für ALLE gelten und dazu gehören auch Stars oder deren Manager. Ich habe selber schon Zelt- und Dorffeste veranstaltet und behaupte, mich hier recht gut auszukennen. Für mich sind einige Dinge im Zusammenhang mit diesem Zeltfest, vor allem im Management noch immer nicht nachvollziehbar:*

- a) *Jeder Vereinsfunktionär weiß, dass ein Zeltfest in dieser Dimension exakte Vorbereitung braucht. Zuerst braucht man einen geeigneten Platz. Die Gemeinde hat einen Platz zur Verfügung gestellt, der aber nach Besichtigung vor ca. einem halben Jahr sich als nicht geeignet herausstellte. Danach habe ich nichts mehr gehört bis ca. 2 oder 3 Wochen vor dem Zeltfest. Zu diesem Zeitpunkt war das Megaevent nicht einmal bei der Gemeindeverwaltung angemeldet.*
- b) *Ein paar Wochen vor dem Fest hatte man niemanden, der das Festzelt mit allem Drum und Dran auf- und abbaut bzw. bewirtschaftet. Bei der Planung hat man nie daran gedacht, mit Volderer Vereinen zusammenzuarbeiten. In kürzester Zeit sollten sich dann aber die Feuerwehr Großvolderberg, danach die Feuerwehr Volders und die Brauchtumsgruppe bereit erklären, alle Arbeiten und zusätzlich auch noch die nicht geringen Kosten zu übernehmen. Die meisten Volderer Vereine haben langjährige Erfahrung mit der Organisation von Zelt- und Dorffesten und wissen, wie das läuft. Schließlich hat sich dann doch jemand gefunden, der die Bewirtschaftung übernommen hat. Den Auf- und Abbau des Zeltes – also die „Knochenarbeit“ – mussten aber die Familienmitglieder der Grubertaler selber machen. Dass dann die Volderer Gemeinde im Radio beschimpft wurde, war nicht fair.*
- c) *14 Tage vor dem „Megaevent“ war die Veranstaltung noch immer nicht im Gemeindeamt angemeldet. Schließlich wurde am 26.9.2007 ein Rettungs- und Sicherheitskonzept (ohne Datum und Unterschrift des Sachverständigen, weil die Frist für das Inkrafttreten nicht mehr eingehalten werden konnte) gemeinsam mit der Anmeldung im Gemeindeamt eingereicht. Am nächsten Tag (27.9.2007) war der Bescheid für die Veranstaltung fertig und unterschrieben. Weil dieser Bescheid aber erst nach 2 Wochen (11.10.2007) rechtskräftig geworden wäre, habe ich als Bürgermeister die ganze Verantwortung auf mich geladen. Aber scheinbar ist das alles nichts wert.*

*Jeder Vereinsfunktionär weiß und es ist auch im Bescheid zu lesen, dass sofort nach der Veranstaltung die Anzahl der verkauften Eintrittskarten zu melden ist.*

- *Am 15.10.2007 wurde Knapp Hubert aufgefordert, binnen einer Woche die Meldung zu machen – keine Reaktion!*
- *Eine Erinnerung erging am 30.10.2007 – wieder keine Reaktion!*
- *Danach hat Frau Gosch (Gde.Verwaltung) mit Knapp Hubert telefoniert – sie wurde beschimpft.*
- *Danach hat sich Frau Gosch an die 3 Musiker per Email gewandt – es kam immer noch keine Meldung aber ein Ersuchen, die Vergnügungssteuer zu erlassen.*
- *Am 19.11.2007 hat dann Frau Gosch wieder an die Grubertaler eine E-Mail geschickt mit dem Ersuchen, die Karten zu melden. Dabei hat sie nochmals auf die gesetzliche Situation hingewiesen und auch darauf, dass die Kriegsoferabgabe an das Land weitergegeben werden muss.*
- *Am 4.12.2007 kam dann die Meldung - nicht vom Manager – sondern von den Grubertalern. Hierauf wurde am 4.12.2007 der Bescheid ausgestellt, den alle Veranstalter bekommen. Vergnügungssteuer: € 3.492,60 + Kriegsoferabgabe € 2.328,40 = insgesamt € 5.821,--*
- *Am 5.12.2007 (eingelangt am 7.12.2007) bemüßigte sich Hubert Knapp einen für meine Begriffe sehr bösen Brief an die Gemeinde zu schicken, den ich normalerweise gar nicht behandle. Weil aber DIE GRUBERTALER nichts für dieses - meiner Meinung nach alles andere als professionelles - Management dafür können, habe ich diesen Brief an alle Gemeinderäte, gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung verteilen lassen.*

*Abschließend möchte ich mitteilen, dass der Vorstand der Gemeinde Volders sich dazu entschlossen hat, dem Gemeinderat zu empfehlen, als Jubiläumsgabe (PR-Beitrag) einen Pauschalbetrag von € 3.000,-- an die drei Musikanten „DIE GRUBERTALER“ zur Auszahlung zu bringen. Die bescheidgemäß vorgeschriebenen Steuern und Abgaben sind zu zahlen. Dieser Antrag ergeht an den Gemeinderat zur Beratung bzw. zur Beschlussfassung.*

#### Diskussion:

GV Gasser: Die erhobenen Vorwürfe sind nicht nachzuvollziehen. Die Gemeinde hat sicher nichts gegen die drei Grubertaler. Deutlich müsse man sagen, dass die Einnahmen an den Manager und an den Eishockeyverein Weerberg gingen. Diese müssten daher auch die Abgaben leisten. Verständlich wäre es, den Jubilaren etwas zu geben, aber nicht dem Manager (Musikagentur Hupo-Concerts).

GR Mag. Krug: Außer zusätzlichen Verkehr, Dreck und Lärm, haben die Volderer nichts von dem Fest gehabt. Schichtler der Fa. Swarovski haben drei Tage nur mit Oropax schlafen können. Veranstaltungen dieser Größenordnung und mit diesem Risiko – unverständlich auch, warum der Bürgermeister dieses Risiko noch übernimmt – gehören in andere Veranstaltungszentren wie Kongresshaus oder Olympiahalle. Ein Zelt auf einer Wiese im Dorf ist einfach nicht der richtige Platz dafür. Die Gebühren sind vorzuschreiben und Vereine im Dorf kann man fördern, aber das hat damit eigentlich nichts mehr zu tun.

GV Moriel: Ich habe da eine andere Anschauung. Volders hatte noch nie so bekannte Musiker, die sehr bekannt sind bzw. die Namen Volderberg und Volders weitum bekannt machen. Dass Volders nicht sehr viel davon hat, weil wenig Gasthäuser sind und wenig Unterkunftsmöglichkeiten, ist klar. Dafür können aber die Grubertaler nichts. Zum Standort: Es war viel zu hören, dass dieser Ort sehr optimal ist. Die Lärmbelästigung hat sich in Grenzen gehalten und die Autos haben weitab von den Häusern geparkt. Es hat nur vereinzelte negative Äußerungen gegeben aber zum Großteil war die Bevölkerung sehr an-

getan von der Veranstaltung. Die Äußerungen im Brief des Herrn Knapp sind sicher entbehrlich, auch wurden seinerseits viele Fehler gemacht. Wenn man früh genug mit Volde-  
rer Vereinen gesprochen hätte, hätte sich einiges anders machen lassen. Im Vorstand habe man gesagt, dass man nicht der Musikagentur, sondern den Musikanten eine Zu-  
wendung zukommen lassen will und zwar als PR-Beitrag.

GV Gasser: Beim Antrag geht es darum, dass die Musikagentur Geld will. Und da muss  
man dagegen sein. Den Musikanten kann man schon etwas zugestehen. Der Antrag der  
Agentur ist aber abzulehnen.

Vzbgm. Meixner: Ich bin Anrainer und habe mich mit dem Lärm in diesen drei Tagen ab-  
gefunden, nachdem ich ja selber viele Jahre Musiker war. Im Internet war keine Adresse  
der „Grubertaler“ zu finden sondern nur die Adresse der Agentur „Hupo-Concerts“. Daher  
ist der Vorschlag des Vorstandes, nicht der Agentur, sondern den Musikern einen Zu-  
schuss zu geben, - wenn auch mit Vorbehalt - in Ordnung. Ich stelle aber gleichzeitig den  
Antrag, auch die Brauchtumsgruppe zum „Geburtstag“ (2008: 35 Jahre Bestand) ein Ge-  
schenk zu machen. Mein Antrag im Vorstand, für die Herausgabe eines Kalenders für  
2008 einen Zuschuss zu geben, hat keine Mehrheit gefunden. Daher wiederhole er den  
Antrag, der Brauchtumsgruppe zum Geburtstag auch etwas zu geben. Ich möchte mir von  
den Leuten draußen nicht sagen lassen, bei denen tut ihr so und bei denen so.

GV Moriel: Jeder Verein in Volders hat noch eine Rückvergütung bekommen .....

Vzbgm. Meixner: ..... es handelt sich dabei aber nicht um einen Verein!

GR Mag. Krug: Vielleicht kann mir das jemand erklären. Warum soll die Gemeinde ein  
paar tausend Euro zurückgeben für eine Veranstaltung, die in meinen Augen sehr erfolg-  
reich war (gute Witterung, 2783 offizielle Gäste) und nichts Außergewöhnliches passiert,  
es sich um keinen Verein handelt, auch keine örtlichen Vereine involviert waren, warum  
sollen dann die „Grubertaler“, die ja auch wirtschaftlich erfolgreich sind, Geld bekommen?

GV Mag. Stauder: Ich verwehre mich dagegen, dass man da Vereine gegeneinander  
ausspielt. Es gibt kaum einen Ort, wo das Vereinsleben derart funktioniert und wo auch  
die Gemeinde großzügige Unterstützungen gewährt. Es gibt keinen Verein, der von der  
Gemeinde im Stich gelassen wurde und kein Verein in Volders muss zugrunde gehen.  
Man kann zum Vorschlag, den „Grubertalern“ ein Geschenk zu machen, stehen wie man  
will. Ich frage mich nur, warum man erfolgreichen Sportlern zum Beispiel von Gemeinden  
so die Aufwartung macht und Politiker mit Geschenken auf die Bühne drängen? Einen  
gewissen Publicityeffekt hatte diese Veranstaltung und ist für eine Gemeinde durchaus  
auch interessant. Man kann jetzt durchaus sagen, man kann etwas als Anerkennung tun,  
oder man will nicht, dann ist das auch zu respektieren. Ich würde daher in dieser Sache  
einfach abstimmen. Dagegen verwehren muss man sich aber, wenn Vereine gegenein-  
ander ausgespielt werden.

Vzbgm. Meixner: Es geht nicht um ein gegeneinander Ausspielen sondern um Gleichbe-  
handlung .....

GV Mag. Stauder: ..... es geht auch nicht um Gleichbehandlung. Die Vereine wurden  
immer unterstützt, wenn Not am Mann war. Kein einziger Verein ist noch schlecht behan-  
delt worden. Bei den „Grubertalern“ geht es um etwas anderes. Da gibt man jungen Leu-  
ten, die Volders bekannt machen, eine gewisse Werbung für den Ort machen, gibt man  
eine symbolische Unterstützung. Mit örtlichen Vereinen solle man das aber nicht verglei-  
chen.

GR Frischmann: Ich möchte da GV Stauder recht geben und muss ergänzen, dass im  
Vorfeld einiges schief gelaufen ist. Wäre das anders geschehen, hätte man sicher mehr



Unterstützung geben können. Darum kann man ruhig im Nachhinein ein Geschenk gewähren, wie das im Vorstand vorgeschlagen wurde. Die „Grubertaler“ erwähnen wieder, wo ihre Herkunft und ihre Heimat ist. Das sollte der Gemeinde schon etwas wert sein.

GV Mag. Stauder: Wäre Volders eine Tourismusgemeinde, würde man darüber wahrscheinlich gar nicht diskutieren. Als gewissen PR-Beitrag würde ich das aber allemal sehen.

Bgm. Harb: Ich sehe dies gleichfalls so, muss aber auch festhalten, dass eine Gemeinde in der Größenordnung wie Volders zwei oder drei solche Feste im Jahr aushalten können muss, sonst wird Volders zu einem Ort des Schlafens und das muss man auch nicht unbedingt haben. Die Verantwortung, was die Sicherheit betrifft, habe er übernehmen müssen, denn es war einfach schon zu viel vorbereitet und geschehen. Gott sei Dank ist dann auch nichts passiert.

Bgm Harb lässt nach diesen Diskussionsbeiträgen und nach gemeinsamer Ausformulierung der nachfolgend angeführten Anträge abstimmen.

#### Die Anträge lauten:

1. Antrag: Antrag der Musikagentur „Hupo-Concerts“ (Hubert Knapp) auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer und Kriegsopferabgabe?
2. Antrag: Gewährung eines PR-Beitrages zum Jubiläumsfest „5 Jahre Grubertaler“ im Pauschalbetrag von 3.000,- Euro an die drei Musiker „Die Grubertaler“?
3. Antrag: Gewährung eines Zuschusses zu den Portokosten im Pauschalbetrag von 1.000,- Euro an die Brauchtumsgruppe Volders?

#### Beschlüsse:

- Zu Antrag 1: **Einstimmig abgelehnt (Stimmenthaltung GR Hoppichler)!**  
Zu Antrag 2: **Einstimmig stattgegeben (Stimmenthaltung GR Hoppichler)!**  
Zu Antrag 3: **Einstimmig stattgegeben!**

Index: Die Grubertaler, Nachlass der Vergnügungssteuer (Zeltfest v. 5. – 7.10.2007)

### **Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 13)

**Änderung des Raumordnungskonzeptes (GZI. 006) / Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 015): Antrag von Josef Schweiger, Bundesstraße 33, 6111 Volders, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für Teilflächen des Gst. 215, KG. Volders (Bereich: Senselerstraße), von derzeit „Freiland“ in „Allgemeines Mischgebiet“.**

Bgm. Harb zeigt anhand der vorliegenden Pläne die Erweiterung der gewidmeten Flächen (Arrondierung) und den ausgewiesenen Weg über das Gst. 215, KG Volders, welcher vorsorglich für eine allenfalls spätere Querverbindung von der Fiegerstraße zur Senselerstraße im Flächenwidmungsplan eingetragen wurde. Der Bürgermeister betont, dass dieser Weg jetzt sicher nicht gebaut werde, aber

zum Teil als Zufahrt oder für die Aufschließung von Bauflächen später einmal notwendig sein wird. Er schlägt vor, den dargestellten Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) und des Flächenwidmungsplanes zuzustimmen.

### **Beschlüsse:**

**Einstimmig wird der Entwurf über die Änderung des ÖROK und des Flächenwidmungsplanes gemäß § 68, Abs. 1 und 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 215, KG Volders (Bereich „Wagner-Hof“), von derzeit „Freiland“ in „Allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40, Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF. und die Kenntlichmachung „Verlauf Straße, Wege Gemeinde“ gemäß § 53, Abs. 1, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., beschlossen.**

**Der Entwurf über diese Änderung des ÖROK und des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idGF, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gemäß § 68, Abs. 1 lit. a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., wird gleichzeitig einstimmig beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Raumordnungskonzept, Schweiger Josef / Antrag auf Änderung (GZI. 006)  
Flächenwidmungsplan, Schweiger Josef / Antrag auf Änderung (GZI. 015)  
Schweiger Josef, Änderung des Raumordnungskonzeptes (GZI. 006)  
Schweiger Josef, Änderung des Flächenwidmungsplanes (GZI. 015)  
Radwegekonzept, Verbindungsweg Fiegerstraße - Senselerstraße

zu 14)

### **Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 021):**

**Antrag von Franz Klingenschmid, Senselerstraße 12, 6111 Volders, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Gst. 147/1, KG Volders, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche landwirtschaftlicher Unterstellplatz“.**

Bgm. Harb erläutert anhand des vorliegenden Bebauungsplanes die Lage des künftigen land- und forstwirtschaftlichen Gebäudes im Bereich des Gst. 147/1, KG Volders, und schlägt vor, der Umwidmung zuzustimmen.

GR Mag. Krug erklärt, das Gebäude stehe bereits.

Bgm. Harb zeigt sich verwundert und erklärt, er werde das prüfen lassen. Man werde halt den Zustand nachträglich „sanieren“.

### **Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 147/1, KG Volders (Bereich Hof „Koreth“), von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Unterstand für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen“, gemäß § 47, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gemäß § 68, Abs. 1 lit. a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., wird gleichzeitig einstimmig beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Flächenwidmungsplan, Klingenschmid Franz / Antrag auf Änderung (GZI. 021)

zu 15)

### **Bebauungsplan:**

#### **Erlassung von „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplänen“ für alle gewidmeten und unbebauten Grundstücke im Ortsgebiet von Volders.**

Bgm. Harb teilt mit, dass die vorliegenden Bebauungsplanentwürfe für alle gewidmeten und unbebauten Grundstücke bereits in einer Sitzung des Techn. Ausschusses beraten und dann zusätzlich in einer erweiterten Sitzung des selben Ausschusses, zu der auch alle übrigen Gemeinderäte eingeladen waren, behandelt wurden.

Die betreffenden Bebauungsplanentwürfe, 33 an der Zahl, werden nachfolgend in der Beschlussvorlage aufgelistet.

Von Arch. DI Stock liege mittlerweile auch die raumordnerische Stellungnahme mit den entsprechenden Erläuterungen vor und zwar:

#### **Planungsbereich:**

Bei den angeführten Grundstücken handelt es sich um freie, unbebaute Parzellen, die über das gesamte Gemeindegebiet verstreut im gewidmeten Bauland liegen.

#### **Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes:**

Bereits im Zuge der Erlassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden unter Beachtung auf das bauliche Umfeld für diese Parzellen konkrete Festlegungen getroffen. So wurden darin zu diesen Parzellen exakte Aussagen zur Gliederung, zeitlichen Abfolge und Intensität der Bebauung vorgenommen.

Des Weiteren wurde im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Volders für die Intensität der Verbauung exakte untere und obere Schwellenwerte festgelegt. Diese sind wie folgt:

D 1	BMD	M	0,45
	BMD	H	1,50
D 2	BMD	M	0,75
	BMD	H	1,80
D 3	BMD	M	1,00
	BMD	H	2,40

**Sonstige Vorgaben:**

Im Zuge der Grundlagenerhebung wurden diesen Intensitätsstufen der Bebauung unter Bedachtnahme auf den allgemeinen Baubestand in Volders um grundsätzliche Höhenparameter ergänzt. Diese Werte sind wie folgt:

D1	HG	H	8,0 m relativ
	TR	H	7,0 m relativ
D 2	HG	H	9,0 m relativ
	TR	H	7,50 m relativ
D 3	HG	H	10,50 m relativ
	TR	H	8,50 m relativ

Auf Basis der flächendeckenden Naturstandsaufnahme von Volders wurden diese relativen Höhenmaßgaben bei der Ausarbeitung der allgemeinen und ergänzenden Bebauungspläne parzellengenau in verbindliche Absolutwerte übertragen.

**Getroffene Bebauungsbestimmungen:**

Die Festlegung der Bebauungsbestimmungen zu den gegenständlichen Parzellen orientiert sich an den Maßgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und der bestehenden Bebauung. Sie stellen im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen die geordnete räumliche Entwicklung dieser Grundstücke der bestehenden dörflichen Struktur in Volders sicher.

GV Moriel erklärt, im Techn. Ausschuss habe man die einzelnen Pläne genau geprüft. Man habe mit der Erstellung dieser Bebauungspläne eine gute Lösung getroffen, deshalb schlage er vor, der Auflage die Zustimmung zu geben.

GR Dr. Klausner bestätigt auf Befragen des Bürgermeisters, dass die Bauungsrichtlinien in den einzelnen Planentwürfen dem bestehenden Raumordnungskonzept angepasst seien.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, die Entwürfe über die Erlassung von „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplänen“ laut § 65, Abs. 1, TROG 2006 LGBL 27/2006 idgF., laut vorliegenden, planlichen Darstellungen und Legenden (erstellt von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Es handelt sich dabei um folgende Grundstücke in der KG Volders:**

<b>GZl.</b>	<b>Grundstück (e)</b>	<b>Bereich</b>
29	200/2	Bundesstraße
30	1285/1, 1286	Klosterstraße
31	307, 309/3	Heinrich-Arnold-Straße
32	39/6, 39/4	Bahnhofstraße

GZI.	Grundstück (e)	Bereich
33	219/1, 219/9, 219/10, 219/5	Hanneburgerstraße
34	.19/2, 41/1, 41/6	Bahnhofstraße
35	225/2	Bettelwurfstraße
36	232/2	Bettelwurfstraße
37	244/1, 241/3, 238/2	Bruggenfeldstraße
38	246/2	Bruggenfeldstraße
39	1302/1	Bruggenfeldstraße
40	1294/1	Innstraße
41	778/1, 780/3	Wattener Weg "Bangeter"
42	782/1, 1430/1	Dr.-Franz-Laimer-Straße
43	1441, 1442, 1444/2, 1445/3	Kreuzbichl
44	856/4	Hochschwarzweg
45	1169/8	Hochschwarzweg
46	117/31	Kröllnweg
47	69/7	Andechsweg
48	70/4	Andechsweg
49	106/3, 106/4	Rettenbergstraße
50	117/21	Rauchenbergstraße
51	214/1	Fiegerstraße -Voldertalbach
52	138/1	Schafferbichl
53	200/15	Schönweeerstraße
54	197/11, 197/1	Urnenfeldstraße
55	196/21, 196/10, 196/2, 196/20	Guariononistraße - Klosterstraße
56	121/11	Lange Gasse
57	1148/1, 1148/3	Kirchsteig
58	121/8	Lange Gasse
59	1288/1, 1288/2	Klosterstraße
60	47/10	Mühlbachstraße
61	212/8	Tagwalterstraße
62	63/1	Mölsererweg

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, diese „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungspläne“ für alle vorhin angeführten Grundstücke, alle GB Volders, nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegenden, planlichen Darstellungen und Legenden (erstellt von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Bebauungsplan, Beb.Pläne f. Ortsgebiet Volders (f. verbaute u. unverb. Flächen)

zu 16) **Grab- und Transportarbeiten 2008; Auftragsvergabe.**

und

zu 17) **Asphaltierungsarbeiten 2008; Auftragsvergabe.**

GV Moriel teilt mit, dass im Vorjahr bei der Ausschreibung für die Grab- und Transportarbeiten (für 2007) die Fa. Hans Hauser AG, Hall i.T., und bei der Ausschreibung für die Asphaltierungsarbeiten die Fa. Fröschl AG, Hall i.T., als Billigstbieter hervorgegangen sind. Beide Firmen wären bereit, die gleichen Einheitspreise – unter Berücksichtigung einer Indexanpassung von 3,79 % - für das Jahr 2008 weiter gelten zu lassen (Einheitspreise siehe Vorlage).

Bei Anwendung eines Rechenbeispiels, bei dem man in etwa die Anzahl der möglichen Einsätze im Jahr simuliert habe, betrug bzw. beträgt der ermittelte Aufwand wie folgt:

	Kosten 2007	Kosten 2008 mit Indexsteigerung
Grab- u. Transportarbeiten .....	€ 11.490,-- .....	€ 11.925,--
Asphaltierungsarbeiten .....	€ 8.658,-- .....	€ 8.986,--

Bgm. Harb erklärt, er habe gerade von Sekr. Wurzer erfahren, dass Herr Ing. Rumetshofer, Bauamt, mit beiden Firmen (Fa. Hauser und Fa. Fröschl) nochmals gesprochen habe und beide Firmen bereit wären, die Einheitspreise auch für 2009 gelten zu lassen (ohne weiteren Aufschlag). Er schlage daher vor, den beiden Firmen den Zuschlag zu erteilen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, in den Jahren 2008 und 2009 ...**

**..... die Fa. Hans Hauser, 6060 Hall i.T., mit den Grab- und Transportarbeiten, und**

**... .. die Fa. Fröschl AG, 6060 Hall i.T., mit den Asphaltierungsarbeiten zu beauftragen.**

Index: Grab- / Transportarbeiten, Auftragsvergabe für 2008 u. 2009  
Hauser, Fa., Grab- und Transportarbeiten / Auftragsvergabe für 2008 u. 2009  
Asphaltierungsarbeiten, Auftragsvergabe für 2008 u. 2009  
Fröschl AG, Fa., Asphaltierungsarbeiten / Auftragsvergabe für 2008 u. 2009

zu 18) **Kanalinstandhaltung (Kanalspülungen, etc.); Auftragsvergabe für 2008.**

GV Moriel teilt mit, dass die Fa. Winkler, Mils, aus der letzten Ausschreibung als Billigstbieter hervorgegangen ist. Da die Firma bereit wäre, die Einheitspreise für das Jahr 2008 gleich wie im Vorjahr zu belassen (siehe Vorlage), schlage er vor, den Auftrag zur Kanalinstandhaltung und für Kanalreinigungsarbeiten wiederum der Fa. Winkler zu erteilen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Winkler, Mils, im Jahr 2008 mit der Durchführung von Kanalreinigungsarbeiten (je nach Anfall) in Volders zu beauftragen.**

Index: Kanalinstandhaltungsarbeiten 2008, Auftragsvergabe  
Winkler, Fa., Rahmenauftrag für Kanalinstandhaltungsarbeiten (2008)

zu 19)

**Feldweg / Augasse / Hauptschule Volders; Vereinbarung zwischen Gemeinde Volders und der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co K(E)G betreffend den Tausch von Grundstücken (Bereich Hauptschule Volders).**

Bgm. Harb erklärt, dass sich durch die Neugestaltung der Parkplätze an der Nordseite der Hauptschule die Führung des Feldweges, der an der Schule vorbeiführt, verändert habe. Von der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co K(E)G seien deshalb zum Teil Flächen an das Öffentl. Gut (Wege) abgetreten worden, man habe aber auch eine Fläche aus dem Öffentl. Gut in Anspruch genommen. Vor allem aber sei die Zufahrt zum ehem. Gasthof „Hoan“ (bzw. zu den Häusern Feldweg 18, 20 und 22) vom Hauptschulgrundstück an das Öffentl. Gut (Wege) abgetrennt worden (Lageplan wird gezeigt). Zusätzlich seien Teilflächen zwischen dem Öffentl. Gut (Wege) und Gemeindegrundstücken (Grundstück nördlich der Hauptschule bzw. Parkplatz Hauptschule) gegenseitig abgetreten bzw. in Anspruch genommen worden.

**Gst. 323/1 / GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co K(E)G**

Grundstück	ursprüngl. Ausmaß	Abfall	Zuwachs	Endausmaß
zu Gst. 1212/2 (4)		161 m2		
zu Gst. 1197 (6)		49 m2		
aus Gst. 1197 (7)			79 m2	
zu Gst. 1197 (8)		282 m2		
<b>Gst. 323/1</b>	<b>5228 m2</b>	<b>492 m2</b>	<b>79 m2</b>	<b>4815 m2</b>

Teilfläche (4) = zu Augasse = Gst. 1212/2  
 Teilfläche (6) = zu Feldweg = Gst. 1197  
 Teilfläche (7) = von Feldweg = Gst. 1197  
 Teilfläche (8) = zu Zufahrt „Hoan“ = Gst. 1197

**Gst. 1382/2 / Gemeinde Volders (Grundstück nördlich der Hauptschule)**

Grundstück	ursprüngl. Ausmaß	Abfall	Zuwachs	Endausmaß
zu Gst. 1212/2 (2)		36 m2		
zu Gst. 1197 (5)		72 m2		
<b>Gst. 1382/2</b>	<b>3200 m2</b>	<b>108 m2</b>		<b>3092 m2</b>

Teilfläche (2) = zu Augasse = Gst. 1212/2  
 Teilfläche (6) = zu Feldweg = Gst. 1197

**Gst. 1197 / Gemeinde Volders - Öffentl. Gut / Wege (Feldweg)**

Grundstück	ursprüngl. Ausmaß	Abfall	Zuwachs	Endausmaß
zu Gst. 1212/2 (3)		21 m2		
aus Gst. 1382/2 (5)			72 m2	
aus Gst. 323/1 (6)			49 m2	
zu Gst. 323/1 (7)		79 m2		
aus Gst. 323/1 (8)			282 m2	
<b>Gst. 1197</b>	<b>4156 m2</b>	<b>100 m2</b>	<b>403 m2</b>	<b>4459 m2</b>

Teilfläche (3) = zu Augasse	= Gst. 1212/2
Teilfläche (5) = von Gde.Grund	= Gst. 1382/2 (nördl. HS)
Teilfläche (6) = von Gem.Immob.	= Gst. 323/1
Teilfläche (7) = zu Gem.Immob.	= Gst. 323/1
Teilfläche (8) = von Gem.Immob.	= Gst. 323/1

**Gst. 1212/2 / Gemeinde Volders - Öffentl. Gut / Wege (Augasse)**

Grundstück	ursprüngl. Ausmaß	Abfall	Zuwachs	Endausmaß
aus Gst. 1383 (1)			269 m2	
aus Gst. 1382/2 (2)			36 m2	
aus Gst. 1197 (3)			21 m2	
aus Gst. 323/1 (4)			161 m2	
<hr/>				
Gst. 1212/2	<b>1661 m2</b>		<b>507 m2</b>	<b>2148 m2</b>

Teilfläche (1) = von Parkpl. Sportplatz	= Gst. 1212/2
Teilfläche (2) = von Gde.Grund	= Gst. 1382/2 (nördl. HS)
Teilfläche (3) = von Feldweg	= Gst. 1197
Teilfläche (4) = von Gde.Immob.	= Gst. 323/1

**Gst. 1383 / Gemeinde Volders - Öffentl. Gut / Wege (Parkplatz Sportplatz)**

Grundstück	ursprüngl. Ausmaß	Abfall	Zuwachs	Endausmaß
zu Gst. 1212/2 (1)		269 m2		
<hr/>				
Gst. 1383	<b>2034 m2</b>	<b>269 m2</b>		<b>1765 m2</b>

Teilfläche (1) = zu Augasse	= Gst. 1212/2
-----------------------------	---------------

**Beschlüsse:**

**Einstimmig genehmigt der Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Volders und der GemeindeVolders-Immobilien GmbH & Co K(E)G, betreffend die Abtretung und die Inanspruchnahme von Grundflächen im Bereich des Feldweges und der Augasse. Die gegenseitige Grundabtretung erfolgt kostenlos.**

**Einstimmig genehmigt wird gleichzeitig auch die gegenseitige Abtretung bzw. Inanspruchnahme von Grundflächen zwischen der Gemeinde Volders (Eigentümerin des Gst. 1382/2 – Grundparzelle nördlich der Hauptschule) und der Gemeinde Volders als Vertreterin des Öffentl. Gutes (Wege), betreffend die Gste. 1197 (Feldweg), 1212/2 (Augasse) und 1383 (Parkplatz beim Sportplatz).**

Index: Hauptschule Volders, Vereinbarung / Wegverlegung nördlich der Hauptschule  
Feldweg, Wegverlegung nördlich der Hauptschule  
Augasse, Wegverlegung östlich der Hauptschule  
GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co K(E)G, Wegverlegung bei HS



## **Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:**

### zu 20) **Kulturprogramm 2008.**

Vzbgm. Meixner, Obmann des Kulturausschusses, teilt mit, dass man in der letzten Sitzung des Kulturausschusses folgendes Kulturprogramm für 2008 erstellt habe und zwar:

#### **Geplante Veranstaltungen 2008:**

07.03.2008	Gemeindeempfang mit Ehrungen
30.04. bis 04.05.2008	Fotoschau
Ende Mai 2008	Kabarett „Die Dornrosen“
Ende Juni 2008	Kino in Volders
19.09.2008	Herbstl'n tuat's
24.10.2008	Jungbürgerfeier
26.10.2008	Frühschoppen
21.12.2008	Adventsingen

Vzbgm. Meixner ersucht, diese Veranstaltungen zu genehmigen und bittet zugleich um Freigabe der Mittel.

**Beschluss: Einstimmig wird die Durchführung der vorgeschlagenen Veranstaltungen bewilligt. Die im Budget 2008 für Kulturveranstaltungen vorgesehenen Geldmittel werden freigegeben.**

Vzbgm. Meixner benützt die Gelegenheit und hebt lobend hervor, dass Herr Gerald Prenn den Ausschuss in allen Kulturbelangen sehr unterstützt und dankt ihm für seinen großen Einsatz.

Index: Kulturausschuss, Kulturprogramm für 2008 / Beschluss für Durchführung

## **Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhalt. Entwicklung:**

### zu 21) **ARGEV / Arbeitsgemeinschaft f. Verpackungsverwertung; Vertrag.**

Bgm. Harb teilt mit, dass in Verhandlungen der ARGEV mit Spitzenvertretern der österr. Gebietskörperschaften eine Wertanpassung der Entgelte für kommunale Leistungen mit Wirkung ab 1.1.2007 vereinbart wurde. Von der ATM wurde dieser Nachtrag für die Mitgliedsgemeinden geprüft und diverse zusätzliche Änderungen vorgenommen bzw. im Nachtrag berücksichtigt. Der Bürgermeister schlägt vor, dem Nachtrag zum bestehenden Vertrag zuzustimmen.

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Nachtrag 2007 zur bestehenden Vereinbarung mit der ARGEV zur Kenntnis und genehmigt einstimmig dessen Unterfertigung.**

Index: ARGEV / Arbeitsgemeinschaft f. Verpackungsverwertung, Vertragsänderung

**Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:**

zu 22) **Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.**

Frau GR Markart teilt mit, dass zwei Frauen aus Volders gezwungen seien, sich auf Dauer in Pflege zu begeben und zwar:

> **Aloisia Drucker, geb. 9.6.1927**  
**Aufnahme ins Seniorenheim Wattens**  
Übernahme des Abgangs- und Investitionskostenbeitrages  
Beginn: 5.11.2007

> **Theresia Steinlechner, geb. 2.7.1933**  
**Aufnahme ins Seniorenheim Wattens**  
Übernahme des Abgangs- und Investitionskostenbeitrages  
Beginn: 16.11.2007

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, im Rahmen der geltenden Gesetze anfallende Kosten für Frau Drucker und Frau Steinlechner zu übernehmen.

Index: Drucker Aloisia, Seniorenheim Wattens / Übernahme von Kosten  
Steinlechner Theresia, Seniorenheim Wattens / Übernahme von Kosten

**Sonstiges:**

zu 23) **Gemeindewald „Himmelreich“; Errichtung einer Aussichtsplattform auf dem Gst. 851, KG Volders, durch die Marktgemeinde Wattens.**

Bgm. Harb erklärt, der Parcours am „Himmelreich“ sei fast fertig. Alle notwendigen Gutachten (Naturschutzbehörde, usw..) würden dafür vorliegen. Die Nachbargemeinde Wattens habe aber zusätzlich den Wunsch geäußert, oberhalb des Steinbruchs, von dem aus man einen interessanten und schönen Ausblick auf das Ortsgebiet von Wattens habe, eine Aussichtsplattform zu erstellen. Pläne dafür habe man vor einiger Zeit schon eingereicht und die Bauverhandlung habe schon stattgefunden. Es sei nun aber notwendig, da die Gemeinde Volders ja Grundbesitzer sei, grundsätzlich eine Einwilligung zur Errichtung dieser Plattform zu erteilen.

GV Moriel hält fest, dass die Errichtung dieser Plattform die Gemeinde Volders nichts kosten dürfe. Man könne der Errichtung aber grundsätzlich sicher zustimmen.

**Beschluss:** Einstimmig wird der Errichtung einer Aussichtsplattform über dem nach Wattens abfallenden Steinbruch, im Bereich des Gemeindewaldes „Himmelreich“ (auf Gst. 851/1, KG Volders), zugestimmt.

Index: Gemeindewald „Himmelreich“, Errichtung Aussichtsplattform (Gde. Wattens)

zu 24) **Gestaltung Urnenfelddenkmal; Vorlage eines Gestaltungskonzepts.**

Bgm. Harb teilt mit, dass sich der Gemeindevorstand bereits zweimal eingehend mit einem von Frau Arch. DI Daniela Egger, Volders, vorgestellten Projekt für eine Neugestaltung des Urnenfelddenkmals auseinandergesetzt habe (Modell und

Planunterlagen werden gezeigt). Dabei wäre man einhellig der Meinung gewesen, dass man das Denkmal nach dem vorliegenden Vorschlag neu gestalten soll. Auf Anfrage erklärt Bgm. Harb, dass man mit Kosten von 30.000,- bis 35.000,- Euro (inkl. Planung u. Ausschreibung) rechnen müsse. Da der Nachbar (Leidlmair) demnächst eine neue Einfriedung zur Kreuzung hin errichten möchte, sollte man sich bald in dieser Sache entscheiden. Vorgesehen sei an zwei Seiten eine Mauer als Abgrenzung zum Nachbarn. Im Budget für 2008 sei die Neugestaltung dieses Denkmals vorgesehen. Dr. Stadler und Karl Wurzer (Museumsverein), die mit den Ausgrabungen in jüngster Vergangenheit zu tun hatten, hätten sich ebenfalls positiv zum Vorschlag geäußert und wären bereit, bei der geschichtlichen Aufarbeitung behilflich zu sein.

GR Frischmann findet die Kosten doch sehr beträchtlich, meint aber, wenn der Finanzreferent diese Maßnahme schon für gut befände, dann stehe auch er dem positiv gegenüber.

Bgm. Harb erklärt, es werde natürlich eine Ausschreibung in dieser Sache geben.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Urnenfelddenkmal an der Ecke Bundesstraße – Fiegerstraße nach den Plänen von Frau Arch. DI Daniela Egger neu zu gestalten.**

Index: Urnenfelddenkmal, Neugestaltung des Denkmals mit Platz / Beschlussfassung

zu 25)

**Bebauungsplanänderung (GZI. 063):**

**Antrag von Andreas Fluckinger, Johannesfeldstraße 15, 6111 Volders, auf Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 1393/1, KG Volders (Bereich Fa. Fluckinger).**

Bgm. Harb teilt mit, dass Herr Fluckinger beabsichtige, seine Firma personell zu erweitern (ca. 20 – 22 neue Arbeitsplätze). Er plane nun, den südlichen Büroteil beim bestehenden Hallengebäude auf Gst. 1393 aufzustocken (wird am vorliegenden Plan erläutert). Dies mache allerdings eine Änderung der Bebauungsrichtlinien für das besagte Grundstück notwendig und zwar wie folgt:

Bebauungsrichtlinien neu:

-----  
BMD M 1,00  
BMD H 3,00  
BW o 0,4 TBO  
BP H 6550 m2  
OG H 3  
HG H +562,50 NN

Bgm. Harb meint, es sei keine Gelegenheit mehr gewesen, den Bauausschuss mit diesem Antrag zu befassen. Er schlage aber vor, der Bebauungsplanänderung aber trotzdem die Zustimmung zu geben.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Änderung des „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ laut § 68, Abs. 1, TROG 2006 LGBL 27/2006 idGF. für das Gst 1393/1, KG Volders (Bereich Fa. Fluckinger), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2006, LGBL. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch.**

**DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst 1393/1, KG Volders (Bereich Fa. Fluckinger), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Bebauungsplanänderung, Andreas Fluckinger (GZl. 063)  
Fluckinger Andreas, Bebauungsplanänderung (GZl. 063)

zu 26)

**Bebauungsplanänderung (GZl. 028):**

**Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1182/16 u.a., KG Volders (Bereich Moatelerweg).**

Bgm. Harb teilt mit, dass von der Fa. Ing. Hermann Jenewein Bau GmbH, Götzens, zu dem in der Zeit vom 20.11. bis 5.12.2007 neu aufgelegten (weil geänderten) Bebauungsplan wiederum eine Stellungnahme eingebracht worden sei (wurde jedem Gemeinderat vor der Sitzung zugestellt). Dazu meint Bgm. Harb, es enthalte diese Stellungnahme eigentlich nichts Neues. Es würden die gleichen Argumente vorgebracht wie schon in jener Stellungnahme, die zuletzt in der GR-Sitzung vom 15.11.2007 (Protokoll Nr. 42) behandelt wurde. Ein Gutachten des Raumplaners, Herrn Arch. DI Stock, vom 12.11.2007 (siehe Vorlage) bestätige, dass „*der gegenständliche Bebauungsplan die geordnete räumliche Entwicklung in diesem Teilgebiet von Volders und Bedachtnahme auf das bauliche Umfeld sowie die gültigen gesetzlichen Vorgaben sicherstelle*“. Bgm. Harb stellt abschließend an seine Ausführungen den Antrag, es möge der Gemeinderat beschließen, den Bebauungsplan, der schon in der letzten GR-Sitzung aufgelegt wurde, nunmehr endgültig zu erlassen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste 1182/2, 1182/15, 1182/16, 1182/17, 1177/49 und 1177/50, alle GB Volders (Bereich Moatelerweg), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall) endgültig zu erlassen.**

Index: Bebauungsplanänderung, Bereich Moatelerweg (GZl. 028)  
Moatelerweg, Bebauungsplanänderung (GZl. 028)  
Jenewein Bau GmbH, Fa., Bebauungsplan „Moatelerweg“ (GZl. 028)

#### **Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

Unter Punkt „Allfälliges“ werden von den Gemeinderäten keine Wortmeldungen vorgetragen.

Bgm. Harb bedankt sich, nachdem es die letzte Sitzung in diesem Jahr sein wird, bei allen Gemeinderäten für die Mitarbeit während des ganzen Jahres, bittet um Entschuldigung, wenn ihm vielleicht das eine oder andere Mal das Temperament in einer Sitzung durchgegangen ist, wünscht den Gemeinderatsmitgliedern – mit ihren Familien - frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Abschließend meint er, es würden sicher auch im kommenden Jahr wieder viele Entscheidungen notwendig sein, deshalb bitte er, auch künftig wieder um sachliche Zusammenarbeit bemüht zu sein. Mit einer Einladung in den Gasthof „Jagerwirt“ zu einer kleinen Jause beendet er die Sitzung.

Der Schriftführer:

**Josef Wurzer eh.**

Bürgermeister:

**Max Harb eh.**

Bgm.-Stellvertreter:

**Walter Meixner eh.**

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 43. GR-Sitzung vom 13.12.2007:**

nicht anwesend waren:

GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst

Ersatz:

GR Steinlechner Fritz (Ersatz f. GV DI Wessiak)

Beschlüsse:	38
davon einstimmig:	38
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	1
Zuhörer:	3
Pressevertreter:	1
Sitzungsdauer:	1 Stnd. / 50 Min.